

Amtlicher Teil

Nr. 647 Stellenausschreibung, Besetzung von zwei Planstellen als Sprengelsozialarbeiterin/Sprengelsozialarbeiter bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Nr. 648 Stellenausschreibung, Besetzung einer 50%-Stelle als Facharzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 649 Verordnung des Landeshauptmannes vom 20. Juli 2010 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Stadtgemeinde Landeck anlässlich des „Malserstraßenfestes 2010“ am 26. August 2010

Nr. 650 Verordnung der Landesregierung vom 7. Juli 2010 über Schulversuche zur Erprobung von Schulzeitregelungen an Berufsschulen im Schuljahr 2010/2011

Nr. 651 Verordnung der Landesregierung vom 12. Juli 2010 über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge für die den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen angeschlossenen Schülerheime

Nr. 652 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 653 Kundmachung über die aufsichtsbehördliche Genehmigung des neuen Gesamtflächenwidmungsplanes der Gemeinde Forchach

Nr. 654 Kundmachung über die aufsichtsbehördliche Genehmigung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Forchach

Nr. 655 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat August 2010

Nr. 656 Offenes Verfahren: Brückenbauarbeiten für den Neubau einer Loipenbrücke in der Gemeinde Zöblen

Nr. 657 Offenes Verfahren: Belagssanierungsarbeiten auf der B 199 Tannheimer Straße

Nr. 658 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Spielplatz Dr.-Stumpf-Straße in der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 659 Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten für den Neubau eines Altenwohnheimes mit angeschlossenen Kindergärten in der Marktgemeinde Fieberbrunn

Nr. 660 Offenes Verfahren: Dachsanierungsarbeiten an der LKW-Halle STP Wörgl im Zuge der A 12 Inntalautobahn

Nr. 661 Offenes Verfahren: Baumeister-, HSL-, Lüftungs- und Elektroarbeiten für ein Bauvorhaben der Tiroler gemeinnützigen Wohnungsbau und Siedlungsgesellschaft mbH in Reutte

Nr. 647 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2010/50

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung von zwei Planstellen als Sprengelsozialarbeiterin/ Sprengelsozialarbeiter

Bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Referat Jugendwohlfahrt, sind zwei Planstellen als Karenzvertretung einer Sprengelsozialarbeiterin/eines Sprengelsozialarbeiters der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe B/b (Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst – SOFD) mit einem Beschäftigungsausmaß von 35 Wochenstunden bzw. 33 Wochenstunden zu besetzen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossene Berufsausbildung an einer Sozialakademie oder abgeschlossenem Studium an einer Fachhochschule für Soziale Arbeit,
- Praxis in der Sozialarbeit von Vorteil,
- Führerschein der Gruppe B erwünscht.

Bewerbungen sind bis spätestens 20. August 2010 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Für allfällige Fragen bzw. Auskünfte steht Frau Dr. Eva Domoradzki unter der Tel.-Nr. 0512/5344, DW 6211 oder 6212, zur Verfügung.

Innsbruck, 4. August 2010

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 648 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer 50%-Stelle als Facharzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin gelangt frühestens ab 22. November 2010, befristet auf ein Jahr, eine 50%-Stelle als Facharzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 25. August 2010 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000652; **Vakanz:** 30001486.
Innsbruck, 4. August 2010

Nr. 649

VERORDNUNG**des Landeshauptmannes vom 20. Juli 2010
über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen
in der Stadtgemeinde Landeck anlässlich des
„Malserstraßenfestes 2010“ am 26. August 2010**

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48/2003, wird verordnet:

§ 1**Öffnungszeiten**

Am 26. August 2010 dürfen in der Stadtgemeinde Landeck anlässlich der Veranstaltung „Malserstraßenfest 2010“ die Verkaufsstellen bis 22.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 650 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-3010/339

VERORDNUNG**der Landesregierung vom 7. Juli 2010
über Schulversuche zur Erprobung von
Schulzeitregelungen an Berufsschulen
im Schuljahr 2010/2011**

Aufgrund der §§ 70, 71 und 72 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, werden nach Anhören des Landesschulrates für das Schuljahr 2010/2011 folgende Schulzeitversuche verordnet:

§ 1

An der Tiroler Fachberufsschule für Schönheitsberufe, Innsbruck, und an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro, Imst, wird die Mittagspause von einer Stunde auf 50 Minuten, an der Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik, Absam, wird die Mittagspause an Freitagen von einer Stunde auf 50 Minuten, an der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel, Landeck, wird die Mittagspause an Freitagen von einer Stunde auf 45 Minuten und an der Tiroler Fachberufsschule für Bautechnik und Malerei, Absam, wird die Mittagspause von Montag bis Donnerstag von einer Stunde auf 45 Minuten und am Freitag von einer Stunde auf 40 Minuten verkürzt.

§ 2

An den Tiroler Fachberufsschulen für Bautechnik und für Holztechnik, Absam, für Tourismus und Handel, Landeck, für Garten, Raum und Mode sowie für Schönheitsberufe wird die Zahl der Unterrichtsstunden in Pflichtgegenständen an Tagen, an denen nicht Religion unterrichtet wird, von neun auf zehn erhöht.

§ 3

An der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel, Landeck, wird die Unterrichtszeit in drei Klassen in allen Lehrgängen für die Erteilung des Unterrichts in den Fächern „Önologie“, „Kreatives Kochen“ sowie „Bewegung und Sport“ bis 20.40 Uhr verlängert.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 651 • Amt der Tiroler Landesregierung •

Abt. Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei

VERORDNUNG**der Landesregierung vom 12. Juli 2010
über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge für die
den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen
Fachschulen angeschlossenen Schülerheime**

Aufgrund des § 35 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes 1988, LGBl. Nr. 34, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 81/1995, wird verlautbart:

§ 1**Heimkostenbeiträge
für Schülerinnen und Schüler
land- und forstwirtschaftlicher Fachschulen**

(1) Die Höhe des einzuhebenden Heimkostenbeitrages für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung in einem öffentlichen Schülerheim einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule wird je Schülerin bzw. Schüler wie folgt festgesetzt:

1. Fachrichtung Landwirtschaft (FSL) monatlich	€ 280,-
2. Fachrichtung ländliche Hauswirtschaft (FSH) monatlich	€ 259,-

Er beträgt daher in den einzelnen Schulstufen:

a) für Schülerinnen und Schüler der dreistufigen Fachschule der Fachrichtung Landwirtschaft in der neunten Schulstufe (10 Internatsmonate) ...	€ 2.800,-
in der zehnten Schulstufe (8 Internatsmonate)	€ 2.240,-
in der elften Schulstufe (7 Internatsmonate)	€ 1.960,-
b) für Schülerinnen und Schüler der Fachschule der Fachrichtung ländliche Hauswirtschaft in der neunten Schulstufe (10 Internatsmonate) ...	€ 2.590,-
in der zehnten Schulstufe (10 Internatsmonate) ...	€ 2.590,-
in der elften Schulstufe (8 Internatsmonate)	€ 2.072,-

(2) Nimmt eine Schülerin/ein Schüler die Leistungen des Schülerheimes länger als fünf zusammenhängende Unterrichtsstage nicht in Anspruch, so verringert sich der nach Abs. 1 einzuhebende Heimkostenbeitrag unbeschadet des Abs. 3 für jeden weiteren Unterrichtstag um € 6,50.

(3) Nimmt eine Schülerin/ein Schüler an einer Schulveranstaltung teil, so verringert sich der nach Abs. 1 einzuhebende Heimkostenbeitrag für jeden Unterrichtstag, an dem infolge der Teilnahme der Schülerin/des Schülers an der Schulveranstaltung zumindest zwei Hauptmahlzeiten entfallen, um € 6,50.

(4) Für externe Schülerinnen und Schüler wird der Kostenbeitrag für Verpflegung, Betreuung, Studienplatz sowie die Nutzung von Freizeiteinrichtungen mit 50% des jeweils geltenden Heimkostenbeitrages je Monat festgesetzt.

(5) Nimmt eine externe Schülerin/ein externer Schüler die Leistungen des Schülerheimes länger als fünf zusammenhängende Unterrichtsstage nicht in Anspruch, so verringert sich der nach Abs. 4 einzuhebende Heimkostenbeitrag unbeschadet des Abs. 3 für jeden weiteren Unterrichtstag um die Hälfte des in Abs. 2 angeführten Betrages.

§ 2**Heimkostenbeiträge
für Schülerinnen und Schüler
land- und forstwirtschaftlicher Berufsschulen**

(1) Die Höhe des für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung einer Schülerin/eines Schülers einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsschule, die/der nach § 14 Abs. 3 oder 4 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen wird, einzuhebenden Heimkostenbeitrages wird mit € 66,90 je Woche festgesetzt.

(2) Hält sich eine Schülerin/ein Schüler, auf die/den die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht zutreffen, für einzelne Mit-

tagsmahlzeiten im Schülerheim auf, so ist für jede von ihr/ihm dort eingenommene Mahlzeit ein Beitrag in der Höhe des vom Personal der Lehranstalt hierfür zu leistenden Beitragrages einzuleben.

(3) Nimmt eine externe Schülerin/ein externer Schüler regelmäßig täglich mehr als eine Hauptmahlzeit an der Schule ein, so hat die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler einen anteiligen, pauschalen Kostenbeitrag von 50% des im § 2 Abs. 1 angeführten Betragrages zu entrichten.

§ 3

Ausscheiden, Ausschluss

(1) Scheidet eine Schülerin/ein Schüler einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule, die/der in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen ist, während des Unterrichtsjahres aus der Schule bzw. aus dem Schülerheim aus oder wird diese/dieser nach § 81 Abs. 1 oder 7 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes von der Schule bzw. vom Schülerheim ausgeschlossen, so gelangen folgende Heimkostenbeiträge für das Monat des Ausscheidens bzw. des Ausschlusses zur Verrechnung:

Ausscheiden bzw. Ausschluss in der Zeit		zu verrechnender Monatsanteil der Heimkosten gemäß § 1 (1) bzw. (4)	zu verrechnender Heimkostenbeitrag gemäß § 1 (1) für interne Schülerinnen/ Schüler		zu verrechnender Heimkostenbeitrag gemäß § 1 (4) für externe Schülerinnen/ Schüler	
vom	bis	Anteil	€ 259,- FSH	€ 280,- FSL	€ 139,50 FSH	€ 140,- FSL
1.	10.	1/3	€ 86,33	€ 93,33	€ 43,17	€ 46,67
11.	20.	2/3	€ 172,67	€ 186,67	€ 86,33	€ 93,33
21.	Ende des Monats	3/3	€ 259,-	€ 280,-	€ 129,50	€ 140,-

(2) Scheidet eine Schülerin/ein Schüler einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsschule, die/der in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen ist, während des Unterrichtsjahres aus der Schule bzw. aus dem Schülerheim aus oder wird diese/dieser nach § 81 Abs. 1 oder 7 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes von der Schule bzw. vom Schülerheim ausgeschlossen, so erfolgt eine Rückerstattung des entrichteten Heimkostenbeitragrages nach § 2 (1) und (3) anteilmäßig nach Tagen. Für die ersten sieben Kalendertage nach dem Ausscheiden erfolgt keine Rückerstattung (analog der Regelung für die Tiroler Landesberufsschülerheime GZI. IVa-9075/32 bzw. LWS 4311/33).

§ 4

Späterer Eintritt

(1) Wird eine Schülerin/ein Schüler einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule erst nach dem im Schulzeitenkalender vorgeschriebenen Beginn in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen, so gelangen folgende Beitragssätze für den entsprechenden Monat des Eintrittes zur Verrechnung:

Späterer Eintritt ins Schülerheim		zu verrechnender Monatsanteil der Heimkosten gemäß § 1 (1) bzw. (4)	zu verrechnender Heimkostenbeitrag gemäß § 1 (1) für interne Schülerinnen/ Schüler		zu verrechnender Heimkostenbeitrag gemäß § 1 (4) für externe Schülerinnen/ Schüler	
vom	bis	Anteil	€ 259,- FSH	€ 280,- FSL	€ 129,50 FSH	€ 140,- FSL
1.	10.	3/3	€ 256,-	€ 277,-	€ 129,50	€ 140,-
11.	20.	2/3	€ 172,67	€ 186,67	€ 86,33	€ 93,33
21.	Ende des Monats	1/3	€ 86,33	€ 93,33	€ 43,17	€ 46,67

(2) Wird eine Schülerin/ein Schüler einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsschule erst nach dem im Schulzeitenkalender vorgeschriebenen Beginn in ein öffentliches Schülerheim aufgenommen, so gelangt unabhängig vom Wochentag des Eintrittes der volle Heimkostenbeitrag nach § 2 (1) zur Verrechnung.

§ 5

Inkrafttreten

Die in dieser Kundmachung enthaltenen Vorschriften treten mit 1. September 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung der Landesregierung über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge für die, den öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen angeschlossenen Schülerheime, Bote für Tirol Nr. 504/2010, außer Kraft.

*Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener*

Nr. 652 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/443-2010

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Freche Mädchen 2“
(Constantin Film Holding GmbH., 2.586 Laufmeter);
„Kindsköpfe“
(Sony Pictures Filmverleih GmbH., 2.819 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Inception“ (Warner Bros., 4.054 Laufmeter).

Innsbruck, 2. August 2010

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 653 • Gemeindeamt Forchach

KUNDMACHUNG

über die aufsichtsbehördliche Genehmigung des neuen Gesamtflächenwidmungsplanes der Gemeinde Forchach

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Forchach in seiner Sitzung vom 27. Mai 2009 unter Punkt 3 der Tagesordnung die Erlassung des neuen Gesamtflächenwidmungsplanes der Gemeinde Forchach gemäß § 64 Abs. 5 des TROG 2006 beschlossen hat.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 14. Juli 2010, GZI. Ve1-2-810/2-10, gemäß § 66 Abs. 4 des TROG 2006 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Der Flächenwidmungsplan tritt gemäß § 67 Abs. 1 des TROG 2006 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Forchach.

Der Gesamtflächenwidmungsplan liegt gemäß § 67 Abs. 3 des TROG 2006 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Forchach, 3. August 2010

Der Bürgermeister: Otto Riedmann

Nr. 654 • Gemeindeamt Forchach

KUNDMACHUNG
über die aufsichtsbehördliche
Genehmigung des örtlichen Raum-
ordnungskonzeptes der Gemeinde Forchach

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Forchach in seiner Sitzung vom 27. Mai 2009 unter Punkt 3 der Tagesordnung das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Forchach gemäß § 64 Abs. 5 des TROG 2006 beschlossen hat.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 14. Juli 2010, GZl. Ve1-2-810/2-10, gemäß § 66 Abs. 4 des TROG 2006 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Das örtliche Raumordnungskonzept tritt gemäß § 67 Abs. 1 des TROG 2006 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Forchach.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 3 des TROG 2006 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Forchach, 3. August 2010

Der Bürgermeister: *Otto Riedmann*

Nr. 655 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/456

VERLAUTBARUNG
Werttarif für Schlachtschweine
im Monat August 2010

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat August 2010 mit € 1,95 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 2. August 2010

Für den Landeshauptmann: *Dr. Wallnöfer*

Nr. 656 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-0.31/282-2010

OFFENES VERFAHREN
Brückenbauarbeiten
für den Neubau der Loipenbrücke Zöblen
in der Gemeinde Zöblen

Baumumfang: Neubau der ca. 16 m langen Loipenbrücke Zöblen als Stahlträgerbrücke mit Holzbedielung einschließlich der erforderlichen Stahlbetonwiderlager.

Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 3. September 2010, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 6. August 2010

Für die Landesregierung: *Dipl.-Ing. Guglberger*

Nr. 657 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-B 199.0/41-2010

OFFENES VERFAHREN
Belagssanierung Gaicht,
Kehre 2 bis Kehre 3, im Zuge
der B 199 Tannheimer Straße,
km 1,37 bis km 2,43

Baumumfang: Belagsarbeiten.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4181 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Donnerstag, den 2. September 2010, um 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 6. August 2010

Für die Landesregierung: *Molzer*

Nr. 658 • Stadt Innsbruck • Zl. III-00925/2010

OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellenbereich
Baumeisterarbeiten

Bauvorhaben: Spielplatz Dr.-Stumpf-Straße.

Auftraggeber: Stadtgemeinde Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: Magistratsabteilung III/Grünanlagen – Planung und Bau, A-6020 Innsbruck, Trientlgasse 13, Tel. 0043/(0)512/5360-7153, Fax 0043/(0)512/5360-7159, E-Mail: post.gruenanlagen-planungundbau@innsbruck.gv.at

Leistungsumfang: Gegenstand der Ausschreibung sind die erforderlichen Erd-, Beton-, Stein-, Asphaltierungs-, Schlosser-, Entwässerungs- und sanitärtechnischen Arbeiten, welche für die Errichtung des Spielplatzes Dr.-Stumpf-Straße erforderlich sind.

Leistungszeitraum: 4. Oktober 2010 bis 29. April 2011.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit der Befugnis „Baumeistergewerbe“, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Bewerber von anderen Vertragsparteien des EWR-Abkommens werden betreffend Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheid auf § 71 (1) des BVergG 2006 verwiesen.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich Donnerstag, den 2. September 2010, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr, direkt bei der ausschreibenden Stelle gegen Barzahlung behoben oder gegen Nachweis der Einzahlung und Übernahme der Versandkosten angefordert werden.

Kosten der Unterlagen: € 20,- bei Abholung zuzüglich € 10,- bei Zusendung.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto Nr. 0000-005009, IBAN-Code: AT802050300000005009, BIC-Code: SPIHAT22. Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Spielplatz Dr.-Stumpf-Straße“, VaSt. 2/801120 + 829000 anzugeben.

Angebotslegung: Eine automationsunterstützte Angebotslegung ist nicht vorgesehen.

Abgabetermin/-ort: bis spätestens Freitag, den 3. September 2010, 10.30 Uhr, Rathaus, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer 3147, Bauwesen-Einlaufstelle, einlangend. Die Angebote sind im verschlossenen Kuvert, versehen mit dem beigelegten Deckblatt, einzureichen.

Angebotseröffnung: Freitag, den 3. September 2010, um 11 Uhr, Zimmer 3142.

Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheid: Es wird auf § 20 Abs. 1 des BVergG 2006 in der geltenden Fassung und auf die Einreichfrist der allenfalls erforderlichen Nachweise bzw. der durchgeführten Antragstellung vor Ablauf der Angebotsfrist hingewiesen.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sowie rechtliche, technische und wirtschaftliche Alternativangebote sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Angebotseröffnung.
Innsbruck, 6. August 2010
Magistratsabteilung III

Nr. 659 • Marktgemeinde Fieberbrunn

OFFENES VERFAHREN

Trockenbauarbeiten

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Fieberbrunn, Dorfplatz 1, 6391 Fieberbrunn.

Auftragsbezeichnung: Trockenbauarbeiten – Sozialzentrum Pillerseetal, 6391 Fieberbrunn.

Gegenstand des Auftrags: Neubau eines Altenwohnheimes mit 80 Betten sowie angeschlossenen 6-gruppigem Kindergarten – Trockenbauarbeiten: ca. 3.200 m² abgehängte Decken, ca. 1.000 m² Vorsatzschalen, Brandschutzverkleidungen sowie ca. 500 m² Trockenbauwände.

CPV-Code: 45000000.

Erfüllungsort: 6391 Fieberbrunn (AT335).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: sitka.kaserer.architekten, 5760 Saalfelden, Bahnhofstraße 12, Tel. 0043/(0)6582/700-105, E-Mail: a.planegger@sitka-kaserer.at

Die Unterlagen sind erhältlich bis 25. August 2010, 17 Uhr, die Kosten betragen € 50,-.

Zahlungsbedingungen: Digitale Unterlagen sind kostenlos, Unterlagen in Papierform werden auf Anforderung gegen Übermittlung des Einzahlungsbeleges verschickt (Kontaktadresse siehe Bezugsadresse der Unterlagen).

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrags: vom 1. Oktober 2010 bis 31. Jänner 2011.

Abgabetermin: 25. August 2010, 17 Uhr.

Anbotsöffnung: 25. August 2010, 17.30 Uhr, im Gemeindeamt Fieberbrunn.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 2. August 2010.

.L-477266-0730.

Fieberbrunn, 3. August 2010

Nr. 660 • ASFINAG Alpenstraßen GmbH

OFFENES VERFAHREN

Dachsanierungsarbeiten

Ausschreibende Stelle: ASFINAG Alpenstraßen GmbH, im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: A12 Inntal Autoahn, Sanierung Dach LKW-Halle STP Wörgl.

Gegenstand des Auftrags: A12 Inntal Autobahn, Sanierung Dach LKW-Halle STP Wörgl: Abtragen der Bestandsdachhaut sowie Herstellung einer Pultdachkonstruktion aus Holz auf der bestehenden LKW-Halle mit einer Grundfläche von ca. 1.680 m².

CPV-Code: 44000000.

Erfüllungsort: A12 Inntal Autobahn (AT3).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind kostenlos erhältlich bis 24. August 2010.

Die Ausschreibungsunterlagen stehen in digitaler Form unter <http://www.asfinag.at> unter der Rubrik Ausschreibungen kostenlos zum Download bereit.

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrags: vom 20. September bis 29. Oktober 2010.

Abgabetermin: Angebote sind bis spätestens 24. August 2010, 14 Uhr, bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, 2. Stock, im verschlossenem Kuvert unter Verwendung des vorgeschriebenen Adressaufklebers abzugeben. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Anbotsöffnung: 24. August 2010, 14.01 Uhr, bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck. .L-477153-0729.

Innsbruck, 2. August 2010

Nr. 661 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H.

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

HSL-Arbeiten

Lüftungsarbeiten – Geschäftsfläche

Elektroarbeiten

Die „TIGEWOSI“, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH., mit dem Sitz in 6026 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt obenstehende Arbeiten für das Bauvorhaben Reutte, Dr.-Machenschalk-Straße 1 und 1a – Neubau von 21 Wohnungen, zwei Geschäftslokalen und 32 Tiefgaragenplätzen – offen aus.

Die Anbotsunterlagen können ab 9. August 2010 über die Internetseite (<http://www.ausschreibung.at>) bezogen werden.

Anbotsabgabe: 31. August 2010, 10.30 Uhr, im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 3. Stock, Zi. 38.

Die Anbotseröffnung findet am 31. August 2010 um 11 Uhr im Beisein der Bieter im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 4. Stock, Zi. 47, statt.

Innsbruck, 4. August 2010

Der Geschäftsführer: Dir. Ing. Franz Mariacher

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 23,- jährlich (ab 1. Jänner 2011 € 60,-).

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck